

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 8488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 31. März 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

Inhalt:

Zur Lage des Krankenpflegepersonals (III). Wie Verwaltungen an die Stadtverordneten berichten (II). Die Lohn- und Dienstverhältnisse des Pflege- und Wortepersonals im städtischen Krankenhaus in Karlsruhe. Die Dienst-, Gehalts- und Penfionsordnung für das Pflegepersonal der Heil- und Pflegeanstalten Regensburg und Wöllersdorf. Aus dem städtischen Krankenhaus in Frankfurt a. M. Briefe aus Amerika (V). Herr Jolisch. Aus der Praxis. Aus unserer Bewegung. Rundschau. Literatur.

Zur Lage des Krankenpflegepersonals.

III.

Krankenhauspfleger und Pflegerinnen.

Wie schon im letzten Artikel angedeutet, benötigen die öffentlichen Krankenanstalten in immer wachsendem Maße der Pfleger. Es gilt in einem Krankenhaus nicht nur zu kommandieren, sondern auch zuzupacken. So sind denn unter dem zweifelhaften Titel „Wärter“ oder „Wärterin“ eine ständig steigende Zahl von Kollegen und Kolleginnen tätig, die sehr viel verantwortungsvolle Arbeit verrichten und eine gründliche Kenntnis von der Krankenpflege haben müssen.

Freilich ist zuzugeben, daß noch viel Spreu unter dem Weizen ist, aus dem ganz einfachen Grunde, weil viele Anstalten skrupellos jeden für den Pflegebetrieb als tauglich erachten, der billig und willig sich findet. Wir erinnern nur an die von unserer Seite schon im Jahre 1903 aufgestellte Statistik über die Herkunft der Krankenpfleger, die Antritt in der Reichstags-Sitzung vom 23. Februar 1903 vorführte. Heute, nach 8 Jahren, sieht es wohl um ein paar Nuancen besser aus, aber es herrscht doch noch ein erschreckliches Unverständnis in den Kreisen der Anstaltsinspektoren und Direktionen, die über Annahme und Entlassung verfügen.

Solange unsere programmatische Forderung: obligatorische Ausbildung sowie Neuregelung des Prüfungswesens, nicht erfüllt ist, wird auch das Fundament eines gründlich vorgebildeten Pflegerberufes fehlen. Denn die Prüfungsbestimmungen von 1907 (darüber haben wir uns wiederholt ausgelassen) sind ganz ungenügend und finden zudem in der Praxis nicht einmal genügend Beachtung. Es muß noch ein viel stärkerer Druck auf die breiteste Öffentlichkeit ausgeübt werden, um es dahin zu bringen, daß eine sachgemäße Behandlung aller Patienten erfolgen kann, was unter dem heutigen System ausgeschlossen oder doch erheblich erschwert ist.

Aber die Qualität der Pflegekräfte würde auch sehr bald gewinnen, wenn anstatt des 12 bis 17tägigen Tagesdienstes (ergänzt durch Nachtwachen) dem Personal mehr freie Zeit gewährt würde. Die Unfreiheit ist wohl das Abstoßendste im Anstaltsberuf, daß gerade die her-

vorragendsten Pflegekräfte entweder zur Privatpflege, zum Bade- und Massageberuf oder in die Privatindustrie zurückgehen läßt. Das Unwürdige, auch während der „freien“ Zeit um Erlaubnis zum Ausgang nachsuchen zu müssen (womöglich unter Angabe der „Gründe“), empfinden Tausende von Anstaltsangestellten, und sie ruhen nicht, bis sie von der Anstaltsmisere befreit sind. Hierauf beruht einer der Hauptfaktoren der ungeheuren Fluktuation. Nur als Notbehelf, als Durchgangsstation gewissermaßen finden sich Pfleger und Pflegerinnen in die Situation. Sobald einmal gut geregeltes Dreischichtensystem in den Krankenanstalten durchgeführt ist — dafür liegen bereits Beweise vor — wird der ungeheure Mißbrauch mit der menschlichen Arbeitskraft, wie er sich in der Anstaltspflege zeigt, vermieden werden. Das trifft natürlich genau so für die „Schwestern“ als auch für sonstige Anstaltspfleger und -pflegerinnen zu.

Und nun gar die Lohnverhältnisse! Das Anfangsgehalt der Pfleger schwankt in Deutschland zwischen 300 und 600 M. pro Jahr. Die Pflegerinnen beziehen im Anfang 200 bzw. 340 M. — Höchstgehalt für Pfleger ist 850 bis 1500 M., für Pflegerinnen 480 bis 1200 M. Auch die „Schwestern“gehälter bewegen sich innerhalb dieser Stufen. Dabei bringt es der häufige Wechsel — ob von den Direktionen beabsichtigt oder nicht — dahin, daß die Anfangslöhne die Regel sind. Gerade die größten Krankenhäuser (z. B. das Virchow-Krankenhaus in Berlin über 100 Prozent) weisen eine ungläubliche Fluktuation auf, was übrigens einer der Hauptgründe ist, daß unsere Organisation hier so schwer festen Fuß zu fassen vermag. Die Ertrungen schaften durch unseren Verband fallen den Neueintretenden glatt in den Schoß, und es ist dadurch verständlicher, warum ihnen die Erkenntnis notwendiger Solidarität so schwer beizubringen ist. In Berlin hat sich der Anfangslohn in den Krankenanstalten von 24 Mark pro Monat, dank unserer Tätigkeit und den immer größeren Mangel an Pflegekräften, auf 45 M. (1. April 1911) gehoben, während der selten erreichte Endlohn auf 100 M. gestiegen ist. Pflegerinnen erhalten ab 1. April 1911 24—75 M., früher 18—50 M.

Zahlreiche städtische und Kreis-Krankenhäuser weisen allerdings auch heute noch Anfangslöhne für Pfleger von 20 M. pro Monat und darunter auf. Hier ist die Skrupellosigkeit, mit welcher ungeübte oder mangelhaft vorgebildete Pflegekräfte eingestellt werden, noch größer. Es wird der energischen Agitations- und Organisationsarbeit im freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverband bedürfen, um hier größere Bresche zu schlagen. Ganz frei von Schuld sind freilich auch ein Teil der allerbesten Anstaltspflegekräfte nicht, die in Laboratorien, als Zeichendiener, Pfleger der chirurgischen Abteilung usw. an hervorragendem Posten stehen. Gerade diese Kollegen sollten den solidarischen Geist besser betätigen und sich in Reih und Glied stellen: dann würden wir oftmals viel schneller vorwärts kommen, und den allzu berechtigten

Magen dieser wichtigen Anstaltskategorien könnte gleichfalls Rechnung getragen werden.

Was die Anstaltspflege weiterhin so unfeindlich macht, ist das Kost- und Logiswesen, über das wir uns wiederholt ausgelassen haben, weshalb wir dieses schier unerschöpfliche Kapitel im Moment nur andeuten wollen. Die Einjärmigkeit und Unschmackhaftigkeit der Anstaltskost ist nicht notwendig; das beweist u. a. der zweite Tisch, der für das Personal gerade gut genug wäre. Die unzumutbare Verstellung in der Zentralküche wird noch gerade auch von ärztlichen Sachverständigen (z. B. Dr. W. Sternberg) hervorgehoben. Ueberhaupt dürften kleinere und mittlere Krankenhäuser für Patienten wie Anstaltspersonal angenehmer und zweckmäßiger sein. Ein Skandal ist es jedenfalls, wenn heute noch Kellernwohnungen oder stallartige Räume für das Personal existieren. Je ein Pfleger, höchstens aber zwei, müssten unbedingt ihre eigene, hübsch eingerichtete Behausung haben, wie dies wenigstens bei den „Schwestern“ zu finden ist.

Das übrigens die staatlichen Krankenanstalten eher schlechter wie besser sind, beweist die Königl. Charité zu Berlin, mit der wir uns einmal ganz besonders beschäftigen werden.

Zuguterletzt sei noch das infame Spioniersystem gekennzeichnet, das in vielen größeren Krankenanstalten besteht. Der Hausvater oder Inspektor dünkt sich nicht selten als Wächter über Anstand und Sitte; er überwacht die Verwendung der freien Zeit, Lektüre, Versammlungsbesuch und vieles andere und gibt das womöglich zu den Personalakten an. Das sich leider in den Reihen der Kollegen und Kolleginnen mitunter noch Hilfskräfte für diese traurige Rolle finden, ist eines der beschämendsten Kapitel der Unsolidarität und Unkollegialität im Anstaltsleben.

Wird auf diese Weise oftmals Schritt und Tritt überwacht, so kommt noch die unwürdige Behandlung hinzu, die sich allzubäufig Pfleger und Pflegerinnen gefallen lassen müssen. Sind es nicht die schon geschilderten Uebergriffe von „Schwestern“, so sorgen die Verwaltungsbeamten mitunter dafür, daß das Gefühl der Abhängigkeit, Unfreiheit und Unzufriedenheit dergestalt wächst, daß man in den Anstaltsmauern nicht länger wie nötig bleibt.

Auf solchem Boden organisatorisch zu arbeiten, ist nicht so leicht. Wenn wir trotzdem nicht verzagen brauchen, sondern in manchen Krankenanstalten zwei Drittel der Angestellten in unseren Reihen zählen, so danken wir das vorwiegend der rührigen, opferbereiten Kleinarbeit vieler Vertrauensleute, die den Kampf gegen Kleinmut und Knechteligkeit führen. Leider fehlt es unter den Pflegerinnen nur zu oft noch an solchen energischen Vorkämpferinnen für unsere Rechte. Mögen auch sie bald aus ihrer Gleichgültigkeit und Laune herauskommen und mit ihren Kollegen vereint den Kampf um Aufklärung, Freiheit und Besserstellung führen.

Wie Verwaltungen an die Stadiverordneten berichten.

II.

Auch die Arbeitszeit entbehrt noch der einheitlichen Regelung. Nach der Aufstellung beträgt die Arbeitszeit angeblich (in Stunden):

Gruppe	Roabit	Friedrichs-bain	Urban	Gitschiner-straße	Rinder-Krankenhaus	Rudolf-Birchow-Krankh.
Pflegepersonal	10	10 1/2	10		11	10
Hauspersonal	10	10 1/2	10	9	weibl. 9 1/2 männl. 9 1/2	10
Handwerker	10	9-11	10	9	10	9
Maschinenpersonal	10	9 1/2	10	9	10	10

Ob die Angaben im einzelnen stimmen, bedarf der Nachkontrolle unserer Kollegen. Bezüglich des Pflege- und Hauspersonals wollen wir bemerken, daß die Arbeitszeit durch nicht bezahlte Ueberstundenarbeit und nicht innegehaltene Arbeitspausen weit überschritten wird. Wie uns berichtet, verlangt die Oberin des Roabit

Krankenhaus, daß die Stationsmädchen von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr ohne Pausen arbeiten sollen; ergibt somit 14 statt 10 Stunden, wie angegeben. Ein dreistündiges Beispiel bieten auch die Angaben für das Birchow-Krankenhaus. Von der Arbeitszeit der Küchenmädchen wird berichtet, daß dieselben an 2-3 Abenden 2 Ueberstunden natürlich unentgeltlich arbeiten müssen. Damit erhöht sich die durchschnittliche Arbeitszeit um fast eine Stunde. Ebenso die Wärter und die Hausdiener haben noch an einem oder 2 Abenden bis 10 Uhr Tu jour-Dienst.

So dienen auch hier die offiziellen Angaben zur Verschleiierung der Tatsachen. Dies alles führt natürlich dazu, daß die Stadtverordnetenversammlung sich bestimmen läßt, von einer Erfüllung unierer berechtigten Wünsche abzusehen.

Ueber die Bezahlung von Ueberstunden, die in den Krankenanstalten besonders reichlich zu leisten sind, wird, weil nicht durchgeführt, fast nichts gesagt. Nur vom Birchow-Krankenhaus sind einige dürftige Angaben gemacht, die aber auch nur zeitweilen, daß im allgemeinen nichts bezahlt wird.

Den Desinfektoren wird für die Ueberstunde 60 Pf. bezahlt. Das müßte billigerweise auch anderen Gruppen zugestanden werden. Wir weisen aber schon darauf hin, daß die Küchenmädchen 4-6 Ueberstunden in jeder Woche ohne Bezahlung leisten müssen. Betreffs der Maschinmädchen heißt es: „Vor Erweiterung der Waschanlagen sind, als zur Bewältigung der notwendigen Arbeiten Ueberstunden gemacht wurden, den Maschinmädchen 30 Pf. pro Stunde gezahlt worden.“ Warum dieser damals betätigte Grundsatz nicht weiter, und zwar allgemein, durchgeführt wird, ist vom Standpunkt eines vernünftigen und sozial denkenden Menschen unbegreiflich.

Die für die Handwerker vorgesehene Regelung, wenn sie durchgeführt wird, ist einfach zum Schließen. Es heißt: „Dagegen werden alle übrigen Ueberstunden, soweit sie die Dauer von 2 Stunden überschreiten, bezahlt, und zwar: bei Handwerkern und Maschinisten mit 75 Pf. pro Stunde, bei Seigern und Mühlenfahrern mit 62 Pf. pro Stunde.“

Da aber nicht gesagt wird, ob und in welcher Höhe die beiden ersten Ueberstunden bezahlt werden, muß man annehmen, daß dies nicht geschieht. Der willkürlichen Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bis zur Dauer von 2 Stunden ist somit Tür und Tor geöffnet.

Erwähnen wollen wir noch, daß in der Aufstellung die beschäftigten Mäherinnen und Scheuerfrauen nicht aufgeführt sind. Ob das vielleicht geschieht ist, weil man sich geniert, über die bestehenden Lohnverhältnisse Auskunft zu geben, haben wir noch nicht zeitweilen können.

Aus den einzelnen Krankenanstalten wollen wir einige Dinge berichten, die zur Erbärtung des allgemein Angeführten dienen:

Roabit. Der Lohn für Maschinen- und Heizpersonal wird mit 105-130 Ml. angegeben. In Wirklichkeit werden gezahlt 120-150 Ml.

Friedrichshain. Hier fehlt die Angabe für Löhne der Handwerker. Der Grund ist darin zu suchen, daß die im Etat vorgesehenen Löhne weit überschritten werden. Die Ueberzahlung ist gang und gäbe. Auch im

Urban ist das aus der nachfolgenden Gegenüberstellung zu ersehen:

Gruppe	Nach dem Etat	Jetzt angegeben
Maschinisten, Seiger (2. Lohnklasse)	105-130 Ml.	105-144 Ml.
Hausdiener, Arbeiter	35-60 "	35-67,50 "
Stations- und Hausmädchen	20-39 "	20-44 "
Vingegen werden weniger gezahlt:		
Wirtschafterinnen	75-110 "	75-90 "
Köchinnen	40-60 "	33-40 "

Ebensojche Angaben werden vom Krankenhaus Gitschinerstraße gemacht:

Gruppe	Nach dem Etat	Jetzt angegeben
Pförtner	70-140 Ml.	70-110 Ml.
Hausdiener	35-60 "	35-48 "
Hausmädchen	20-39 "	20-28 "
Wasch- und Küchenmädchen	20-39 "	20-31 "

Vom Rudolf-Birchow-Krankenhaus ist keine Angabe über den Zeitpunkt der letzten Lohnerbhöhung gemacht worden. Die Löhne der Handwerker sind falsch (zu niedrig) angegeben worden.

Damit wollen wir uns begnügen. Wir haben somit in aller Offenlichkeit den Nachweis erbracht, daß die Verwaltungen der Krankenanstalten falsche und mangelhafte, irreführende Angaben gemacht haben. Was aber hier im großen geschehen, wird leider auch im kleinen geübt: Wie der Herr, so's Gescherr! Auch das ist eine Aufgabe der Organisation, daß sie nicht bloß selbst die Wahrheit über bestehende Verhältnisse erkennen lernt und verbreitet, sondern daß auch die Verwaltungen gezwungen werden müssen, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Die Lohn- und Dienstverhältnisse des Pflege- und Wartepersonals im städtischen Krankenhaus in Karlsruhe.

Im Jahresbericht für 1900 heißt es auf Seite 5: Pflege- und Wartepersonal:

2 Oberinnen, 61 Schwestern (darunter 1 Hebammen-schwester), 8 Schülerinnen, 4 Heilgehilfen und 3 Wärter. Hilfs- und Verkräfte, soweit sie als Schwestern, Schülerinnen oder Wärterersatz gelten können, erhalten im Hause freie Station. Im Jahre 1900 wurden an Stelle erkrankter oder beurlaubter Schwestern oder Schülerinnen 9 freiwillige Helferinnen und 4 Landkrankenpflegerinnen beschäftigt.

Von den 60 Schwestern und Schülerinnen werden verwendet: als Badeschwester 1, als händige Nachtwachen 5, im Operations-saal 3, so daß für den eigentlichen Tagespflegedienst 60 Schwestern und Schülerinnen verbleiben. Bei einem Höchstkrankenstand von 479 entfielen somit auf 1 Pflegeperson 8 Kranke.

Weiter sind als Wartepersonal tätig: 1 Bademeister, 1 Laboratoriumsdiener, 1 Sektionsdiener und 1 Apothekendiener.

Es ist am Platze, an dieser Stelle einmal die Verhältnisse des Pflege- und Wartepersonals zu besprechen, da in dieser Beziehung im städtischen Krankenhaus noch Zustände existieren, die dringend der Abhilfe bedürfen. Nach dem Vorschlag 1900 beträgt der Anfangslohn der Wärter 480 Mk. im Jahr, steigend bis 700 Mk. bei freier Station, welsch letztere mit 700 Mk. in Rechnung gestellt ist. Nach dem diesjährigen Vorschlag beträgt der Höchstlohn 1000 Mk. im Jahr; der Anfangslohn von 480 Mk. ist geblieben. Alle 2 Jahre gibt es 60 Mk. Zulage. Man kann also nicht sagen, daß das Gehalt übertrieben hoch ist, wenn man bedenkt, daß der Tagesdienst der Wärter 12-14 Stunden beträgt. Dazu kommt, daß auch sonst die Verhältnisse für sie keine erträglichen und menschenwürdigen sind. Es ist geradezu in die Augen springend, daß zu wenig männliches Personal da ist. Die Tagesdienstzeit ist zu lang. Außerdem müssen die Wärter zu jeder Nachtzeit dienbereit sein für Nachtwachen, Leichentransporte und als Peihilfe bei nächtlichen Operationen, und das ohne einen Pfennig für die Extra-dienstleistungen zu bekommen. Wie oft kommt es vor, daß Leichen in der Stadt nachts geholt werden müssen, wie oft wird der Wärter drei-, vier- und fünfmal des Nachts geweckt für Krankenaufnahmen, Telefon, nächtliche Operationen usw. Schon aus Billigkeitsgründen sollte man ihm für diese Nachtarbeit eine Vergütung geben. In anderen Krankenhäusern geschieht das auch. Die hiesige Krankenhausdirektion stellt sich aber einfach auf den Standpunkt: das gehört alles zum Tagesdienst. Die Herren Ärzte lassen sich Operationen in der Nacht von Privatpatienten zum Teil sehr gut bezahlen. Der Wärter kann sich dabei die Nacht um die Ehren schlagen und bekommt nichts. Angeichts dieses langen Tagesdienstes und der oft gehörten, ungenügenden Nachtruhe sollte man meinen, daß die Wärter entsprechende Ruhetage haben. Aber weit gefehlt. Nach ihrem Dienstvertrag haben die Wärter zweimal wöchentlich abends „Ausgang“ von 8-11 Uhr und jeden zweiten Sonntagnachmittag von 1-7 Uhr. Das Krankenhaus liegt weit außerhalb der Stadt. Wenn der Wärter da den Hin- und Rückweg in Abzug bringt, kann er mit der übrigen Zeit wohllich keine großen Extravaganzen sich erlauben. Aber das schöntte ist: zu dieser „Ausgehzeit“ müssen die Wärter noch eine unterschriebene „Urlaubskarte“ haben, sonst läßt sie der Portier nicht heraus. Also einen freien Tag im Jahre abgeben von den 7 Tagen Urlaub kennt der Wärter des städtischen Krankenhauses nicht. Das ist eine Ausgehzeit, wie sie ein Dienstmädchen bei einer Herrschaft hat, aber nicht für einen Mann in den zwanziger und dreißiger Jahren, der doch auch wie jeder andere Mensch das Bedürfnis hat, im Monat wenigstens ein- oder zweimal über einen freien Tag voll verfügen zu können, ohne jemanden dafür vorher gute Worte geben zu brauchen.

Der Hauptmangel aber, unter dem die Wärter des städtischen Krankenhauses schwer leiden, ist der Mangel und Logiszwang. Dieser Zwang läßt sich natürlich in einem Krankenhaus nicht gut

umgehen. Aber wenigstens sollten dann die Verhältnisse erträglicher sein. Wie bereits oben erwähnt, wird pro Person für Kost und Logis ein Satz von 700 Mk. pro Jahr in Rechnung gestellt, also pro Monat 58,33 Mk. Für 60 Mk. würden diese Leute in der Stadt überall Pension bekommen und müßten nicht die eintönige, geschmacklose Anstaltskost der dritten Klasse das ganze Jahr hinunterwürgen. Und, was die Hauptsache ist, sie hätten wenigstens ein Zimmer für sich. Man sollte es nämlich kaum für möglich halten: in der medizinischen Abteilung sowohl wie in der chirurgischen ist je eine kleine Pförtnerstube, in der sich tagsüber der ganze Verkehr abspielt und in der sich das Telefon befindet, welches auch nachts im Betrieb ist. Diese Stube dient zugleich als Wohn- und Schlafraum für je 2 Wärter, für die zusammen pro Jahr 1400 Mk. für Pension in Rechnung stehen. In dem großen Krankenhaus, das die Stadt für so und so viel Millionen gebaut hat, findet sich kein Zimmer für einen Wärter, in dem er nach des Tages Laft und Mühen sich ungeniert aus- und ankleiden und schlafen kann. Da haben es die Versuchsmeeerschweiner in der medizinischen Klinik schon besser. Die haben direkt neben der Pförtnerstube ein schönes Parterrezimmer für sich und haben Extralot.

Die Krankenschwestern beziehen im ersten Vierteljahr 55 Mk., steigend bis 115 Mk. bei freier Station. Im Urlaub sind dieselben besser daran als die Wärter, da sie Anspruch auf vier Wochen Urlaub haben, was bei ihrem schweren Dienst auch vollständig gerechtfertigt ist. Außerdem erhalten dieselben im Krankheitsfalle Verpflegung 2. Klasse, was auch durchaus am Platze ist. Aber nicht am Platze ist, daß man den Schwestern einfach die Anstaltskost der 3. Klasse gibt, die bekanntlich sehr zu wünschen übrig läßt. Die Patienten genießen die Krankenhausleckerbissen nur vorübergehend. Aber was es heißt, jahraus jahrein das gleiche eintönige, geschmack- und trafilose Essen genießen zu müssen, kann man sich leicht vorstellen. Es gehört wirklich viel Idealismus dazu, bei solcher Entlohnung die Würde einer Krankenschwester auf sich zu nehmen zum Wohle der leidenden Menschheit.

Zum Schluß noch etwas. Es heißt im gedruckten Bericht: „Bei einem Höchstbestand von 479 entfielen somit auf 1 Pflegeperson acht Kranke.“ Das liest sich sehr schön und beruhigend. Wie uns aber von Patienten im sogenannten „Hautbau“ mitgeteilt wird, haben die Schwester und der Wärter dort die drei- und vierfache Zahl Patienten. Im Hautbau ist entschieden zu wenig Wartepersonal. Wenn die Patienten dem Wartepersonal nicht fleißig bei der Arbeit mithelfen würden, wären die Kranken schlecht daran.

Es ist über die Verhältnisse im städtischen Krankenhaus, besonders über die Lage der Wärter, schon viel hin und her parlamentiert worden mit der Krankenhauskommission, Krankenhäusdirektion, Bürgermeisterrat, Stadtrat usw. Alles umsonst. Es wird an der Zeit sein, daß gelegentlich der baldigen Vorschlagsberatungen von seiten des Bürgerausschusses einmal Kontakt mit der Stadtverwaltung geredet wird. Die Krankenhauskommission mag einmal untersuchen, ob nicht alles zutrifft, wie oben geschildert. Wenn die Krankenhausdirektion einen Funken von sozialem Verständnis hätte, würde sie von sich aus schon die Lage des Wartepersonals zu bessern suchen. Dazu kommt noch, daß dieselbe wegen allzu großer Liebeshörigkeit der Direktion und Verwaltung bis jetzt nicht übermütig geworden ist. Man sollte auch im Krankenhausbetrieb die Schwester und den Wärter als gleichberechtigte Mitarbeiter achten. Sie sind so notwendig wie Arzt und Apotheker und Verwalter.

Die Dienst-, Gehalts- und Pensions-Ordnung für das Pflegepersonal der Heil- und Pflegeanstalten Regensburg und Bolkershof.

Der oberpfälzische Landrat hat durch Beschluß vom 15. November 1910 eine Reihe Paragraphen der für das Pflegepersonal bisher bestehenden Satzungen abgeändert. Im nachstehenden sei auf einzelne Bestimmungen eingegangen. § 2 gibt dem Anstaltsdirektor das Recht der Annahme und Entlassung des Personals, bestimmt aber, daß nach fünfjähriger Dienstzeit die Entlassung von der Zustimmung der Regierung abhängig ist. Dieses ist eine Bestimmung, die von unserem Verband in ähnlicher Weise immer wieder von den Stadtverwaltungen gefordert wird.

Sonderbar mutet der erste Absatz des § 4 an. Er lautet: „Jeder Bedienstete der Anstalt hat seine ganze Zeit dem Dienste der Anstalt zu widmen.“ Gibt es denn hier keine Ausgehzeit? § 6 regelt die Gehälter in folgender Weise:

A. Oberwärtnerpersonal.

Dienstjahre	1. u. 3.	4. u. 6.	7. u. 9.	10. u. 12.	13. u. 15.	16. u. 20.	21. u. 23.	24. u. 26.	vom 27. ab
Pro Jahr .	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Oberwärtner	910	1040	1170	1300	1430	1560	1680	1760	1900
Oberwärtnerinnen	780	910	1040	1170	1274	1378	1460	1540	1600

B. Wärterpersonal.

Dienstjahre	1. u. 2.	3. u. 4.	5. u. 6.	7. u. 9.	10. u. 14.	15. u. 18.	19. u. 22.	23. u. 26.	vom 27. ab
Pro Jahr .	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Wärter . . .	450	520	650	715	845	910	980	1040	1100
Wärterinnen	350	416	420	585	715	780	840	900	950

Man sieht, diese sind beim Wärterpersonal äußerst niedrig bemessen und bedürfen einer baldigen Aufbesserung. An freier Station wird dem Wärterpersonal 3. Klasse, dem Oberwärtnerpersonal 2. Klasse gewährt. Verheiratete Oberwärtner erhalten freie Dienstwohnung und 100 Mk. für Heizung und Beleuchtung. Im höchsten Grade ansehbar ist der § 7. Er besagt: „Jede Vorrückung in das Gehalt einer höheren Dienstaltersklasse ist durch die Würdigkeit des Bediensteten bedingt.“ Das heißt nichts anderes, als das Personal bezüglich der Alterszulagen der Willkür der Vorgesetzten preisgeben. § 8 setzt recht empfindliche Strafen aus. Bei Suspendierung eines Bediensteten sollen der dritte Teil des Gehalts und sämtliche Nebenbezüge einbehalten werden. Dabei ist nicht vorgeschrieben, wie lange die Suspendierung dauern kann. Dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden die Satzungen § 10 folgendermaßen gerecht: „Bei Verurlaubungen und Erkrankungen wird das Gehalt weiter gezahlt, jedoch wird die Unterstützung aus Kranken- oder Unfallversicherung in Abzug gebracht. Bei Erkrankungen über 13 Wochen hinaus kann die Regierung die Fortzahlung des Lohnes bewilligen. Bei militärischen Übungen wird das Gehalt bis zu 6 Wochen gewährt. Ebenfalls kann bei Urlaub und Erkrankungen eine Entschädigung für Kost und Wohnung gewährt werden.“ An die Pensionskasse hat das Personal vom Gehalt zu zahlen § 16: Bis zum 25. Lebensjahre 2, Proz., vom 25. 10,3 Proz., vom 40. 15,1 Proz., vom 55. 20,5 Proz., vom 70. 25,6 Proz., vom 85. 30,7 Proz. Die Pensionsberechtigung tritt auch für Witwen und Waisen mit dem dritten Dienstjahre ein. Unversicherte Dienstanwärter sind berechtigt zum sofortigen Bezug der Pension. Das Ruhegehalt beträgt 30 Proz. des Gehalts, wobei

der etmäßige Verpflegungsbeitrag hinzugerechnet wird, und steigt bis 75 Proz. Der Unterhaltsbeitrag der Witwen beträgt ein Drittel der Pension des Mannes. Einfache Waisen erhalten bis zum 16. Lebensjahre ein Fünftel des Unterhaltsbezuges der Witwe, zusammen jedoch nicht mehr, als die Mutter zu beziehen hat. Doppelwaisen erhalten zwei Fünftel des Unterhaltsbezuges ihrer Mutter, zusammen jedoch nicht mehr als das Doppelte des Unterhaltsbezuges der Mutter. Ein Rückersatz geleisteter Beiträge findet nur bei weiblichen Personen statt, die aus dem Amtsdienste scheiden und sich verheiraten.

Man sieht, daß diese Dienst u. v. Ordnung neben einigen Güten, das sie enthält, noch sehr verbesserungsbedürftig ist, und wir hoffen, daß das Personal durch Ausbau und Kräftigung der Organisation für die Ausmerzung der Schädlichkeiten Sorge trägt.

Aus dem städtischen Krankenhaus in Frankfurt a. M.

Nach vielen Bemühungen gelang es, auch in das hiesige städtische Krankenhaus mit der Organisation einzudringen. Und schon in der ersten Versammlung, die im August v. J. stattfand, ergab es sich, daß hier noch Zustände herrschen, die das Vorhandensein einer Organisation für das Personal zur unbedingten Notwendigkeit machen. Zwar ging es sehr langsam voran. Dem rascheren Vordringen stehen Zaghaftigkeit, Mengenschicht und Gleichgültigkeit gegenüber. Selbst an den löblichen Bemühungen, der Organisation Hindernisse in den Weg zu stellen, fehlte es ebenfalls nicht. Nach dieser Richtung hin tut sich besonders der Inspektor Weiß hervor. Während früher vorkommende Kleinigkeiten nicht so scharf beurteilt wurden, glaubt dieser Herr jetzt bei jeder Appelle die Entlassung vornehmen zu müssen. So wurden z. B. schon einige Hausburden wegen einer kleinen Ueberschreitung entlassen. Andere Lebensstände, die für das Personal geradezu unerträglich sind, sieht aber der Herr Inspektor nicht. Man berichtet es nur, von dem Personal die Pflichterfüllung bis zum Tipfelchen über dem i zu verlangen, ohne aber in Konsequenz dessen auch dem Personal die ihm zustehenden Rechte einzuräumen. Etwas weniger schneidendes Vorgehen würde der Verwaltung zweifellos besser stehen, als ihr gegenwärtiges Verhalten.

Besonders bemängelenswert ist die Kost und deren Ausgabe an die Hausburden usw. Diese haben zunächst das gesamte Essen für die einzelnen Abteilungen zu besorgen, so daß sie dann, wenn sie selbst an die Reihe kommen, zumeist nur noch erhalten, was übrig geblieben ist. Dann müssen sie obenrein noch das Essen im offenen Teller einige Hundert Meter weit über den Hof tragen,

enthalt. Es ist so unattraktiv, daß ich den deutschen Kollegen es nicht vorschlagen möchte. In der Uebersetzung lautet es wie folgt:

„Eine Instruktion, zu lernen von jedermann.“

Es ist eine Reihe von Fragen und Antworten in Bezug auf unsere Gesundheit. In diesen Tagen des Kampfes mag diese kleine Prochüre zur Vollständigkeit mit beitragen.

Die Luft.

1. Ist frische Luft gut für mich?
Ja! Kann nicht leben ohne sie.
2. Ist dumpfe Luft schlecht?
Ja! Sie enthält viele Amiedungskeime.
3. Was macht die Luft ungesund?
Jederzeit holt der Mensch Atem und wirft mit dem schlechten Atem Meime in die Luft.
4. Woraus bestehen die Amiedungskeime?
Einige sind giftige Gase, andere sind winzige giftige Bazillen.
5. Werden sie mich töten?
Nah und nah werden sie mich töten.
6. Wie kann ich diese Amiedung vermeiden?
Halte dich so viel wie möglich in der frischen Luft auf.

Der Sonnenschein.

1. Soll ich mich im Sonnenschein aufhalten?
Amoh! So oft wie möglich.
2. Soll ich ihn ins Zimmer lassen?
Ja; denn nichts reinigt die Luft im Zimmer so gut.
3. Amiefern reinigt der Sonnenschein die Zimmerluft?
Er tötet all die amiedenden Meime.
4. Warum soll ich mich in den Sonnenschein setzen?
Das tötet all die amiedenden Meime in meinem Blute.

Das Fenster.

1. Soll ich das Fenster öffnen?
Amoh!
2. Wann muß ich es öffnen?
Jeden Tag und jede Nacht.

Briefe aus Amerika.

V. Zum Kampf gegen die Tuberkulose.

Der Kampf gegen die Tuberkulose, hieszulande „White Plague“ (Weiße Plage) genannt, wird von den öffentlichen Erziehungsinstituten mit genau derselben Energie geführt, als „Drubel“. In allen öffentlichen Gebäuden, in allen Straßenbahn- und Eisenbahnwagen befinden sich Plakate, die bei Strafe vor dem Aussteigen warnen; auch die Spindnäpfe, in welche meistens daneben gepudert wird, sind da. Und doch fordert hier die Tuberkulose große Opfer an Menschen. Den größten Prozentsatz liefern naturgemäß die Arbeiter. Neben den schlechten Wohnungen sind es die Arbeitsstätten, die jeder Hygiene Hohn sprechen. Die Löhne nach dem Dollar hat jedes Menschheitsgefühl ausgeschlossen; der Arbeiter ist nur eine Maschine. Die elendsten Paraden sind mit unter Arbeitsstätten, und solange sie nicht einfallen, kümmert sich weder Gesundheitspolizei noch sonst jemand darum. Daß diese edelmütigen Angehörigen des Kapitalismus für die Tuberkulose ein leichtes Opfer sind, ist leicht erklärlich; sie werden um so mehr zum Opfer, weil sie im Anfangsstadium der Krankheit, wo eine Kur noch zum Retter werden kann, aus Mangel an Mitteln meist darauf verzichten müssen. Hier zeigt sich für Amerika die Notwendigkeit der Arbeiterversicherung.

Erfreulich ist, daß die Gewerkschaften den Feldzug gegen die Tuberkulose kräftig unterstützen. Ja, noch mehr: sie sind zur Errichtung von Lungenheilstätten übergegangen. So hat z. B. die „New York State Central Federation of Labor“ in Albany ein Lungenheilstätten errichtet. Auch die in Philadelphia organisierten Arbeiter errichten ein solches.

Eine Hauptmasse im Kampfe gegen die Tuberkulose ist natürlich auch die Aufklärung, besonders wenn sie bei den Kindern anfängt. In Labrador und einigen nördlichen Staaten Amerikas ist in allen öffentlichen Gebäuden, Schulen usw. ein Plakat an gebracht, das wertvolle Winke zur Bekämpfung der Tuberkulose

wobei es zunächst vollständig kalt wird und bei ungünstigem Wetter Zusatz durch Regen und Schnee erhält. Qualität und Quantität lassen ebenfalls sehr oft zu wünschen übrig.

Ganz und gar unzulänglich sind die Wohnungsverhältnisse des Personals. Obwohl in den letzten Jahren Kiekennummen im Krankenhaus verbaut wurden, wobei Heberkreisläufe von einigen Hunderttausend Mark vorgekommen sind, läßt man das Personal in elenden, licht- und luftlosen Paraden wohnen. Dachstüben und Keller Räume sind nachgerade für das Personal gut genug, um in diesen keine paar Stunden freie Zeit denn viel nicht ihm nicht zur Verfügung — zu verbringen. Nur ein Beispiel sei hier angeführt: Ein Zimmer hat 113 cdm Luftinhalt, wovon noch schräges Dach in Abrechnung kommt. Der Mann ist mit 2 Dachstüben von 100 + 80 cm versehen. In demselben schlafen 10 Personen. Derartige Fälle könnten wir eine ganze Menge anführen.

Die Organisationsleitung unterbreitete daher das gesamte Material zunächst dem sozialdemokratischen Stadtverordneten im Stiftungsausschuß, welcher bei der stattgefundenen Sitzberatung diese Mißstände dort zur Sprache brachte. Darob große Entrüstung bei den bürgerlichen Herren. Man sprach sogar von Verbeugung des Personals usw. Die sozialdemokratische Kritik hatte aber doch derartig gewirkt, daß sich der Ausschuß genötigt sah, eine unvermutete Besichtigung des Krankenhauses vorzunehmen. Und siehe da: die bürgerlichen Herren, welche erst ungläubig den Kopf schüttelten, fanden alle vorgebrachten Beschwerden vollinhaltlich bestätigt und mußten auch deren volle Berechtigung anerkennen. Das Resultat der Untersuchung hat der Ausschuß zu folgenden Anträgen verurteilt:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen,

1. die Art der Ausgabe des Essens an das Personal zu prüfen;
2. untersuchen zu wollen, ob es sich nicht empfiehlt, die Desinfektionsmittel durch Beseitigung der gegenwärtigen Ausgangstür und durch Herstellung eines direkten Ausganges ins Freie vollständig gegen den Vorraum zum Speisesaal des Waisenhauses abzuschließen;
3. die Schlafräume für weibliches Personal in der Infektionsabteilung zu entlasten;
4. die Schlafräume für das männliche Personal im Dachstock des Verwaltungsgebäudes durch Vergrößerung der Dachfenster zu verbessern und mit einer wesentlich kleineren Anzahl von Personen zu besetzen;
5. die Arbeitszeit des Personals im Waisenhause einer Prüfung zu unterziehen.

3. Wird die kalte Luft mich nicht schädigen?
Kalte Luft schadet niemanden.

4. Warum muß ich das Fenster öffnen?
Ohne dieses wird sich meine Gesundheit nicht kräftigen.

5. Wird die Zugluft mir nicht schädlich sein?
Zugluft muß ich so viel wie möglich vermeiden.

6. Für was ist das Fensteröffnen gut?
Es läßt frische Luft ein, und diese reinigt mein Blut.

Das Waschen.

1. Muß ich mich waschen?

Ja wohl! So oft wie möglich.

2. Warum muß ich mich oft waschen?

Eine reine Haut schafft gute Gesundheit.

3. Soll ich kaltes Wasser gebrauchen?

Ja wohl! Jeden Tag.

4. Ist das nicht schädlich?

Niemals. Im Gegenteil, es wird mich kräftigen.

5. Anwiefern kräftigen?

Frisches, kaltes Wasser bringt mein Blut in Bewegung und treibt es durch den ganzen Körper.

6. Wofür ist das gut?

Das Blut trägt Nahrung zu jedem Teil des Körpers und wäscht alle Ansteckungskeime fort.

7. Ist heißes Wasser gut?

Es ist besser als nichts.

1. Ist es unrecht, im Hause auszuspuhen?

Ja wohl! Auch das Ausspucken auf den Boden außer dem Hause.

2. Warum? Wie ist das schädlich?

Es verbreiten sich dadurch überall Ansteckungsstoffe.

3. Wie geschieht das?

Der Speichel ist voll ansteckender Meime.

4. Wie kommen die Meime in uns?

Sobald das Ausspuckte austrocknet, fliegen die Meime hoch und werden durch die Luft eingeatmet.

Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß der Stiftungsausschuß bemüht ist, die gerügten Missetände zu beseitigen, so muß aber doch gesagt werden, daß damit noch lange nicht alle Mißstände erfaßt sind. Die Ausführung dieser Anträge, denen auch die Stadtverordnetenversammlung einbelligig zugestimmt hat, hängt nun aber immer von der Zustimmung des Magistrats ab. Verfährt aber der Magistrat auch in diesem Falle wieder wie bisher, nämlich, daß er alle Fragen, die sich um die Arbeiter drehen, bis ins Innerste verschleppt, dann werden wir allerdings noch gehörig nachhelfen müssen.

Die Kollegen und Kolleginnen des Krankenhauses können aber aus den Vorgängen ersehen, daß die Fragen überhaupt erst ins Rollen gebracht werden konnten, nachdem sich die Organisation in Verbindung mit den sozialdemokratischen Stadtverordneten der Sache angenommen hat. Es hilft daher kein zaghaftes Zurückweichen und Abwarten, sondern die Parole muß nun für das gesamte Haus- und Pflegepersonal des Krankenhauses lauten: Dinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Krankenpflege, Bade- und Massagepersonal! Nur in dieser feiten Vereinigung aller in genannten Berufen Beschäftigten wird es gelingen, die durchaus traurige Lage des Personals zu heben sowie unbedeutende Maßnahmen und Hebergriffe der Verwaltung zu rüdzuweisen.

H. R.

Herr Jochsch.

Bei Behandlung des Entwurfes zu dem am 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getretenen Stellenvermittlergesetzes sprachen wir die Befürchtung aus, daß durch die vorgesehenen Bestimmungen noch keineswegs die auf dem Gebiete der Stellenvermittlung vorhandenen Missetände beseitigt würden. Wir versuchten deshalb unsere Forderungen durch eine Eingabe an den Reichstag zu begründen, um so eine bessere Gestaltung des neuen Gesetzes zu ermöglichen. Die Bestimmungen des nun definitiv beschlossenen Gesetzes bestätigen das von uns Behauptete zur Genüge. Dagegen liegen die späterhin auf Grund des Gesetzes veröffentlichten Ausführungsbestimmungen der Vermutung Spielraum, daß man doch gewillt sei, der Ausbeutung der Arbeitslosen mit mehr Energie als im Gesetz selber zum Ausdruck kam, zuleibe zu rücken. Sei es nun, daß die durch das Gesetz betroffenen Elemente, wie bei allen gesetzlichen Bestimmungen, die Möglichkeit fanden, das Gesetz zu umgehen, oder daß die Landeszentralbehörde in nicht genügender Weise auf irrtümliche Durchführung ihr Augenmerk richtete, sich nicht sicherlich jetzt schon, daß die Ausbeuter der Menschheit es verziehen bezu. verstanden haben, dem Gesetzgeber manches Schnipp-

5. Was tun diese Meime bei uns?

Sie gehen mit dem Atemholen in den Körper und essen die Lungen auf.

6. Soll ich niemals spucken?

Niemals, niemals, als in den Spudnapf oder in das Taschentuch.

Die Wunden.

1. Kann ich jederzeit Blutungen stoppen?

Ja! Drehe einen Schlauch seit oberhalb des blutenden Teiles, oder nimm einen feinen Stöpsel und drehe ihn seit oberhalb des blutenden Teiles.

2. Gibt es keinen leichteren Weg?

Ja! Lege ein Tuch in die Nähe der Wunde und drehe es seit mit einem Stock zusammen.

3. Muß ich die Wunde bedecken?

Ja! Schiebe die Ränder des Schnittes zusammen und klebe ein Pflaster drauf.

4. Muß ich etwas in die Wunde tun?

Nein! Höchstens mit heißem Wasser auswaschen.

5. Warum muß ich die Wunde schützen?

Es können Ansteckungskeime hinein gelangen.

6. Was kann ich also tun?

Wasche die Wunde oft mit gekochtem Wasser und siehe nach, ob ein Gegenstand darin ist, entferne ihn mit vorher gekochtem Wasser. Sollte die Wunde stets rein.

Die Ansteckung der Schwindhust in vermeidbar durch Zermürung der Ansteckungskeime. Jeder Schwindhustige ist eine Gefahr für sich selbst, für seine Freunde, wenn er nicht seinen Speichel vernichtet und unschädlich macht.

Sängt dies auf in eurem Hause!

Sandelt danach!

Das sind gute Ratichläge, von denen zu hoffen ist, daß sie Anwendung finden, damit der „weißen Plage“ immer mehr Boden entzogen wird. So viel an dem Arbeiter selbst liegt, sollte er an diesem Streuzuge teilnehmen.

den zu schlagen. Dies beweist der nachstehende Fall des Stellenvermittlers J. J. J. Berlin.

Der vorgenannte Herr, einer großen Anzahl Kollegen und Kolleginnen kein Unbekannter, sogar ehemaliges Mitglied unseres Verbandes, fand sich im Vorjahre dazu berufen, für seine Berufsgenossen als gewerbmäßiger Stellenvermittler in Aktion zu treten. Unter dem Titel „Reichs-Adressen- und Stellen-Nachweis für das gesamte Sanitäts- und Vadepersonal“ eröffnete er in Berlin einen Betrieb. In vielversprechenden Zirkularen wurde den Stellensuchenden die äußerst günstige Stellenvermittlung durch sein Institut angepriesen und unter scheinbar günstigen Bedingungen. Der Bezugspreis der sogenannten Katalogliste war festgesetzt auf 25 Pf. pro Tag erst. Porto. Für die direkte Vermittlung von Stellen wurden 15 bis 20 Mk. in Ansatz gebracht. Man muß die Geschäftskreise solcher Vermittler kennen, um den Wert der Kataloglisten beurteilen zu können. Nach eigener Angabe des J. bezog er von sechs Berliner Zeitungsauschnittsbureaus die in den verschiedenen Tageszeitungen offerierten Stellenangebote. Diese wurden dann den Bewerbern durch die sogenannte Katalogliste übermittelt. Mein Wunder, daß in den weitaus meisten Fällen für die Stellensuchenden diese Angaben sich als wertlos erwiesen, da bis zur Meldungsfrist größtenteils schon so lange Frist verstrichen, daß die offenen Stellen bereits besetzt waren. Es wurden deshalb bei vielen der Reflektanten Zweifel darüber laut, ob überhaupt die Stellenvermittlung für sie irgend eine Aussicht auf Erfolg bot, andere Berufsgenossen ließen sich auch dazu hinreißten, den J. offen des Schwindels zu zeihen. Inwiefern diese Behauptung den Tatsachen entsprach, erhellt aus einem Falle, der im Oktober vorigen Jahres sich vor dem kgl. Schöffengericht in Berlin abspielte.

J. hatte gegen den Vademeciter S. Klage wegen Beleidigung gestellt, und zwar sollte diese angeblich dadurch begangen sein, daß der Genannte ihm eine Postkarte übermittelte nachfolgenden Inhalts:

„Ihren Brief habe ich noch. Seit wann haben Sie denn die Stellen aufgegeben? Ich denke, Sie nehmen keine Schmiergelder an, ich habe überall gleich hingeschrieben, mit der Rückantwort, die auch erhalten habe, daß die Stellen bis auf weiteres besetzt sind. Sie verlassen sich wohl auf ganz Dumme? Die sollen mal richtig reinfallen! Nun, es kommt noch an den Tag, da werde ich dafür sorgen, wenn ich eine Stellung habe, dann werde ich Ihrem Handwert etwas mehr zu Leibe rücken, noch Zeit genug, denn nicht genug damit, daß man die Zeit zum sehr verdammt, auch noch nebenbei die unnötigen Portoauslagen, wenn Sie nicht sofort Aufklärung verschaffen, was Sie damit bezw. wollen, da können Sie was erleben!“

Das Gericht stellte sich auf Seiten des Beklagten und sprach denselben kostenlos frei, indem die Kosten dem Privatkläger aufgebürdet wurden, und führte in seiner Begründung folgendes aus:

„Wenn auch der Inhalt der Karte objektiv den Tatbestand des § 185 des Strafgesetzbuchs erfüllt, die Anwendung des § 186 des Strafgesetzbuchs ist nicht gegeben, weil die bloße Möglichkeit, daß dritte Personen außer dem Beleidigten von der Beleidigung (durch die offene Postkarte) haben Kenntnis erhalten können, nicht genügt - so mußte doch nach Lage der Sache dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zugestanden werden, da er die Äußerungen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht hat. Der Angeklagte, der sich infolge der großartigen Versprechungen in dem Prospekt in seinen Erwartungen stark getäuscht sah, weil er auf seine Bewerbungsschreiben, soweit er überhaupt eine Antwort bekam, negative Bescheide erhielt, wandte er sich an den Privatkläger beschwerdeführend und bat um Aufklärung. Mag auch der Angeklagte das Bewußtsein von dem objektiv beleidigenden Charakter seiner Äußerung gehabt haben, was zu einer Bestrafung aus § 185 des Strafgesetzbuchs genügt, so konnte doch eine direkte auf Zufügung einer Beleidigung gerichtete Absicht, die zur Bestrafung bei Vorliegen des § 183 des Strafgesetzbuchs erforderlich ist, weder aus der Form der Äußerung noch den Umständen, unter denen sie geschah, festzustellen werden; dies um so weniger, als gerade die objektiv am meisten beleidigende Äußerung: „Ich denke, Sie nehmen keine Schmiergelder“, d. h. der Vorwurf der Betrüchtigkeit, in bezug auf die eigenen Angaben des Privatklägers in seinem Prospekt gebraucht wurden, nämlich „eine Bevorzugung sei bei ihm ausgeschlossen, und lehne er es grundsätzlich ab, Schmiergelder zu nehmen“. Zu der gegenteiligen Ansicht aber konnte der Angeklagte nach seinen Erfahrungen, insbesondere aber durch den Zusatz in dem Nachweis vom 13. Juli, kommen, daß, wenn er höhere Gebühren zahlte, er sicherer die Stelle erhalten würde. Wenn er also dies dem Privatkläger vorhielt und um Aufklärung bat, so knüpfte er eben nur an die eigenen Behauptungen des Privatklägers an. Es konnte somit in der Karte weder

ihrem Inhalt noch ihrer Form nach eine Absicht der Beleidigung seitens des Angeklagten festgestellt werden.“

Tennach konnte eine tatsächliche Feststellung im Sinne des Eröffnungsbeschlusses nicht getroffen werden. Der Angeklagte war daher freizusprechen.

Durch dieses Urteil wurde das Geschäftsgebahren des J. J. J. in das rechte Licht gerückt, weshalb letzterer gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung einlegte mit dem negativen Erfolg, daß sich das Landgericht als Berufungsinstanz den Gründen der Vorderrichter angeschlossen und die Berufung verworfen. Aber auch dieses durch Gerichtsbeschluss konfirmierte Geschäftsgebahren ließ J. nicht ruhen, in gewohnter Weise seinen Betrieb fortzuführen. Für ihn handelte es sich hauptsächlich darum, Geld zu verdienen, und daß ihm hierin eine vielseitige Fertigkeit nicht abzusprechen ist, beweisen einige weitere Vorfälle.

Einem anderen Vademeciter P. verband es J. J. J. ebenfalls 20 Mk. Hinterlegungsgebühr für eine Stellenvermittlung abzuknöpfen. Im Klagetermin fand eine Aufrechnung dahingehend statt, daß an den Kläger 15,80 Mk. zurückgezahlt sind. Dieser Vergleich erhielt Urteilskraft, doch in der genannten Kollege bis heute noch nicht in den Besitz seines Geldes gelangt, weil die Zwangsvollstreckung gegen den Stellenvermittler J. J. J. fruchtlos ausgefallen ist! Bei der Weiterverfolgung dieser Sache es handelte sich darum, J. zum Offenbarungseide zu zwingen, stellte sich heraus, daß selbiger erst im September 1909 einen solchen geleistet und sich infolgedessen gegen die nochmalige Ablegung wandte. Durch eingehende Beweisführung gelang es jedoch, dieses durchzuführen, so daß selbst gegen Protest des J. unterm 17. Februar d. J. vor Gericht J. befandete, daß er ohne irgendwelches Vermögen sei.

Ein weiterer Rechtsstreit, dem vorerwähnten gleich, der vom Vademeciter S. angestrengt ist, harret gegenwärtig noch der Entscheidung. Auch somit werden alle Klagen angewandt, um in den Augen der Stellensuchenden den Nachweis als eine gute Institution erweisen zu lassen. Ein von J. herausgegebenes Gebührenverzeichnis, welches schon wegen der Höhe der Taxen dem Stellenvermittler bezw. den durch die Landespolizeibehörde festgelegten Taxen nach entgegensteht, wird durch die Einfügung der Journalnummer des Polizeipräsidiums zu Berlin für Indifferenten zu einem amtlichen Schriftstück geempelt. Und wie wenig sich J. um die Sache kümmert, erhellt aus zwei anderen Fällen, die vom 18. November v. J. bezw. 20. Januar d. J. datieren, wobei er jedesmal den Reflektanten Stellen auf Grund bedeutend höherer Gebührensätze anpreist, als wie das Gesetz es zuläßt. Die letzthin angeführten Vorkommnisse bilden gegenwärtig die Grundlage eines strafrechtlichen Verfahrens gegen J.

Diese kleine Blütchen mag genügen, um unsere Kollegen und Kolleginnen von der Gefährlichkeit solcher Stellenvermittler zu überzeugen. Wiesen wir erst vor kurzem, und zwar in Nr. 1 der „Sanitätswarte“, bei der Notiz „Ein Seelenverkäufer“, auf die Praktiken dieses Stellenvermittlers J. J. J. hin, so werden die angeführten Vorfälle sicherlich für alle im Beruf Beschäftigten Anlaß bieten, allen diesen Vermittlungsanstalten für die nächste Zeit mehr Obacht zu widmen als bisher.

Aus der Praxis.

Die Verwendung von Kohlenäuresäure gegen Hautkrankheiten, die erst vor wenigen Jahren von Dr. F. J. J. zuerst vorgeschlagen und erprobt wurde, scheint sich schnell eine feste Stellung in der modernen Heilkunde zu erobern, so daß jetzt schon eine lange Reihe von Veröffentlichungen vorliegt, die sich mit dem neuen Verfahren beschäftigen. Es ist ein wirklich erfindliches Mittel, das sich dadurch entrollt, denn die Sachverständigen sind fast ohne Ausnahme einig in der Lobpreisung dieses Mittels. Außerordentlich einfach und fast schmerzlos das sind die Merkmale, die auch Dr. A. J. J. Strauß in der letzten Veröffentlichung in der Münchener „Medizinischen Wochenschrift“ dem Gebrauch des Verfahrens bei Hautkrankheiten zuerkennt. Nicht nur werden blutige und schmerzhaft Eingriffe vermieden, sondern auch alle anderen Arten der Behandlung durch diese in einer oder der anderen Hinsicht übertrifft, und schließlich kommt sie auch der Eitelkeit des Menschen entgegen, indem die Haut möglichst wenig dadurch angegriffen und fast niemals durch eine augenfällige Narbe entstellt wird. Der Anwendungsbereich ist sehr groß, zunächst kommen die sogenannten kosmetischen Hautleiden in Betracht, die verschiedenen Arten von Rötterungen und andere Verfärbungen der Haut, die Vereitigung von Tätowierungen, dann die große Sippe der Warzen, die Wucherungen in der Nase, das Herd der Hautausschläge und die schlimmeren Krankheiten des Lupus, der Epitheliome usw. Der Kohlenäuresäure wirkt unbe-

dingt strebend auf das gesunde und das kranke Gewebe und kann bis zu dessen völliger Zerstörung gehen, auch gestattet er eine ganz oberflächliche Anwendung, die nur auf eine harte Hautreizung hinauskommt. Eine ganze Minute ist schon eine sehr lange Dauer für die Berührung des Mohlenäuregases mit dem leidenden Gewebe, obgleich zu berücksichtigen ist, daß die Empfindlichkeit der verschiedenen Personen, namentlich nach Alter und Geschlecht, sehr verschieden ist. Der Mohlenäuregase besitzt eine Temperatur von ungefähr 40 Grad.

Die Heilwirkung der Nadenbusche. Die Nadenbusche besteht darin, daß man eine mäßige Menge Wasser (etwa 1-2 Liter, aus einem Gefäß oder Schwamm so ausdrückt, daß das Wasser bei gebeugtem Kopf über Hals, Ohren und Nase hinwegläuft, wobei neben der Temperatur des Wassers dessen Bewegung, das Rülchen, als ein bisher noch nicht genügend geschätzter Faktor zur Geltung kommt. Von den Temperaturen kommen nur heiß und kalt in Betracht. Die kalte Nadenbusche stillt Nasenblutungen. Dr. Deermann in Kassel empfiehlt sie bei nervösen Zuständen, bei Asthma und Keuchschupfen, auch bei „roter Nase“, die bei vielen Personen beim Aufenthalt in kalter Luft entsteht. Sie schafft hier Erleichterung und bei wiederholter Anwendung dauernde Besserung. Die Döse dagegen, die heiße Döse in Temperaturen, wie sie gerade noch vertragen werden, erscheint als wirksamstes Mittel bei akuten Katarthen der Nase, des Nasenraumes, des Kehlkopfes sowie auch bei chronischen Zuständen dieser Art, soweit sie weniger auf rein nervöser Basis als auf Erkältungsursachen beruhen. Hier vermag die einfache Prozedur der heißen Döse, 2- bis 3mal täglich angewendet, in vielen Fällen beginnende Katarthe, wie Schnupfen, Eitrhinitis, oft mit Leichtigkeit zu unterdrücken und andere wenigstens in längerer Frist zu bessern. Es genügt in letzterem Fall ein einmaliger Gebrauch während eines Tages, und zwar zu einer beliebigen Tageszeit. Wenn das Verfahren kurz ist, das Wasser heiß und die Abtrocknung hinterher schnell und gründlich, so tritt keine Verwechslung des Körpers ein, sondern es läßt sich im Gegenteil bei vorhandener Reizung zu jenem Leiden eine deutliche Abnahme dieser Disposition und eine vorzügliche Abhärtung erzielen.

Aus unserer Bewegung.

Recht. Wie uns aus Veelis berichtet wird, hat der Verwaltungsdirektor, unter Bezugnahme auf unseren Versammlungsbericht (siehe „Sanitätswarte“ Nr. 6 d. J.), den Wunsch geäußert, daß das Personal, wenn es glaubt, Anlaß zu einer Beschwerde zu haben, jederzeit zwecks Befristung vorhandener Mißstände bei ihm vorstellig werden kann. Ferner hat er versichert, daß es ihm vollständig fern läge, dem Personal die Ausübung seines Koalitionsrechts zu erschweren. Jeder kann in dieser Beziehung tun, was er für richtig hält. Ganz besonders verwahrt er sich dagegen, in der Anstalt eine Protektions- und Vetternwirtschaft zu dulden. — Mit diesen Äußerungen stellt sich der Verwaltungsdirektor auf unseren Standpunkt. Es soll uns freuen, daß er jederzeit bestrebt ist, in diesem Sinne zu wirken. Das könnte aber am besten dadurch ermöglicht werden, wenn dem Personal eine offizielle Vertretung zuerkannt würde. Letztere würde dann, als Bindeglied zwischen der Anstaltsleitung und dem Personal, von beiderseitigem Vertrauen getragen, indem sie die Anstaltsleitung jederzeit über bestehende Mißstände unterrichten könnte, eine Tätigkeit entfalten, die jedenfalls für beide Teile von großem Vorteil wäre. Mißstände lassen sich nie ganz beseitigen; das wissen auch wir. Sollen sie aber jedesmal von den betreffenden Personen selbst vorgetragen werden, dann wird der Herr Verwaltungsdirektor dies bald als Belästigung empfinden. Vielleicht würde ihm dann manche Stunde, die er sonst besser verwenden kann, geraubt, oder aber die Mißstände würden sich, bei Unterlassung der Meldung, nach und nach wieder sammeln, um dann gelegentlich wieder explosionsartig zum Ausdruck zu kommen. Wenn der Verwaltungsdirektor glaubt, daß uns daran gelegen ist, ihn zu beleidigen, irrt er sich. Nichts liegt uns ferner als das. Wir behandeln solche Angelegenheiten nicht vom persönlichen, sondern vom sachlichen Standpunkte aus.

Kallings. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung referierte Gauleiter Seballd über „Kämpfe um die Jugend“. Redner erörterte zunächst, wie man von generischer Seite, vornehmlich der „Christlichen“, bemüht ist, die Jugend in ihrem Sinne, ihren Zwecken dienlich, zu belohnemäßigen Kreaturen zu erziehen. Referent hob ferner hervor, wie man die „Christlichen“ oder „nationalen“ Jugendvereine mit kommunalen und staatlichen Mitteln unterstützt, demgegenüber die freie Jugendbewegung durch alle möglichen Schikanen, wie polizeiliche Auflösungen und dergleichen, zu erdrücken vertritt wird. Würde die Jugend zu gegebener Zeit über verschiedene Zweige des Staatswesens, so z. B. über das Strafrecht usw., richtig aufgeklärt, dann würde es unter anderem auch nicht möglich sein, daß alljährlich so viele Tausende von Jugendlichen dem Strafrecht zum Opfer fallen. Die freien

Jugendorganisationen, die trotz aller Demüßnisse einen immer größeren Aufschwung nehmen, werden ihre Mitglieder durch entsprechende Vorträge, durch gesundheitliche Vorträge usw. zu nützlichen Gliedern des Volkstörpers heranziehen. Diese Bewegung kräftigt zu unterstützen, ist unsere Pflicht, denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Leider Beifall wurde dem Redner zuteil. Ueber die Erwerbung des Heimats- und Bürgerrechts in der Gemeinde Salzdorf sprach Kollege M a r o k e. Auf die Wichtigkeit dieser Materie hinweisend, kritisierte Redner die schlechten Weg- und Schulverhältnisse usw. Um mit diesen ibollischen Zuständen aufzuräumen, ist es notwendig, daß die Kollegen samt und sonders das Heimats- und Bürgerrecht erwerben. Trete jeder Kollege dem gegründeten Heimats- und Bürgerrechtsverein als Mitglied bei, dann wird die Herrlichkeit der jetzt noch herrschenden Größen in der Gemeinde Salzdorf bald zum Teufel sein. Mit einer Aufforderung zum Abonnieren der Arbeiterpresse wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Im Oktober v. J. fand die erste Versammlung für die Irrenanstalt statt, die gut besucht war. Weitere folgten kurz darauf, in denen Kollege M a r o k e den Wert der Organisation und unsere Ziele darlegte. Die Arbeit war von gutem Erfolge gekrönt; denn in einigen Wochen war das männliche Personal fast vollständig organisiert; auch die Pflegerinnen wurden zum Teil erfasst. Einige Wankelmütige sind inzwischen wieder abgefallen, das Gros der Kollegen steht aber fest. Wir marschieren also, obwohl sich Oberpfleger verschiedentlich abgemüht haben, unter Eindringen aufzubalten. Die Beschwerden und Mißstände, die in den Versammlungen jutage gefördert wurden, waren zahlreich und vielgestaltig. Je mehr wir in die Verhältnisse Einblick erhielten, um so mehr wurde uns klar, daß sich auch die hiesige Anstalt im wesentlichen nicht von den anderen unterscheidet. Lange Arbeitszeit, die bei den Verheirateten 13½ bis 14 Stunden, bei den Ledigen 14½ bis 15 Stunden beträgt, schlechte Kost, ungenügende Schlafverhältnisse und die sonstigen Uebelstände, die in den Anstalten nahezu zum eisernen Bestand geworden, sind auch hier anzutreffen. Ebenso fehlt ein Arbeiterausschuß und somit jede Möglichkeit für das Personal, Wünsche und Beschwerden zur Geltung zu bringen. Wenn der einzelne kommt, wird er in der besten Weise abgefahren, so daß er für die Zukunft lieber alles über sich ergehen läßt. Auch die Regelung des Ausganges ließ zu wünschen übrig. Inzwischen ist bereits eine Verbesserung eingetreten, so daß die Pfleger jetzt anstatt jeden dritten jeden zweiten Sonntag 16 Stunden frei haben. Die Pflegerinnen, die bisher nur jeden dritten Sonntag nachmittags von 2 bis 10 Uhr frei hatten, haben jetzt ebenfalls jeden zweiten Sonntag frei. Das ist wenigstens schon ein Erfolg, der aber nur infolge des Vorhandenseins der Organisation denkbar gewesen ist. Mit diesem kleinen Anlauf kann es aber nicht genug sein; es müssen vielmehr weitere, grundlegende Verbesserungen angestrebt werden und auch erfolgen. Die Kollegen beschäftigen sich daher in einigen Versammlungen mit den einzelnen Fragen und reichten dann eine Eingabe mit folgenden Forderungen an das Pflegeamt ein:

1. Für die Pfleger und Pflegerinnen sowie die Weizer und Maschinisten soll die tägliche Gesamtdienstzeit inklusive der Pausen auf 12 Stunden herabgesetzt werden.
2. Die dem Personal zuteilende Kost soll demselben in besserer Qualität verabreicht werden.
3. Zur Vertretung von Wünschen und Beschwerden des Personals soll ein Arbeiterausschuß gebildet werden.

Wir wollen nun hoffen, daß diese bescheidenen Wünsche im Pflegeamt volle Berücksichtigung finden und die Erfüllung derselben nicht allzulange auf sich warten läßt. Der Herr Professor Sioli als Leiter der Anstalt hat zugesagt, für die Wünsche des Personals einzutreten. Auch hat er verlangt, daß die Organisierten wie Unorganisierten je drei Vertrauensleute wählen sollen, mit denen er bereit sei, zu verhandeln. Diejem Verlangen ist sofort entsprochen und bereits die Eingabe durch die gewählten Kollegen dem Herrn Professor überreicht worden. Trotzdem werden aber die Kollegen gut tun, sich nicht etwa dem Glauben hingeben, daß nun schon die Sache für sie geregelt sei, sondern sie werden nun erst recht für die Stärkung der Organisation Sorge tragen müssen, denn nur dadurch allein ist ein Vorgehen möglich, wie auch nur auf diesem Wege Erfolg zu versprechen ist.

Rundschau.

Denunziantenseelen. Der auf sogenannter christlich-nationaler Grundlage arbeitende Streiterische Verband der Krankenpfleger und Pflegerinnen ist neuerdings eifrig bemüht, auch in Berlin Prospekten zu machen, um dem eingetretenen Mitgliederabstand zu begegnen. Zu dem Zwecke werden Flugblätter verbreitet mit der Aufforderung zum Beitritt in diesen Verband. Die auf dem Flugblatt gemachten Angaben veranlassen uns zu einer kritischen Betrachtung. Es heißt dort: „Ueber 30000 W. Gehaltsverhöhung erkämpft!“ Ob dies die Erfolge der jirka 10jährigen Tätig-

seit dieses Verbandes oder vielleicht die des Jahres 1910 sind, in nicht klar zu erkennen. Wenn wir aber das letztere als wahr unterstellen würden (was freilich nicht zutrifft!), so müssen wir sagen, daß auch dann noch unsere Erfolge doch etwas größere sind. In der Berliner Filiale sind allein bei den diesjährigen Ersatzberatern nur für das Personal der Anstalten circa 63000 Mark als Gehaltsverhöhung erobert worden. Im besonderen prahlt man mit den bestehenden Unternehmungsanstalten. Streiter berichtet, es seien bisher über 20000 Mk. Kranken- und Kottageunterstützung gezahlt! Seit wann und für wieviel Zeit diese hohe Summe gezahlt wurde, verdrückt man. Wir wollen annehmen, die Summe wäre allein für das Jahr 1910 ausgezahlt worden, und wollen demgegenüber die in unserem Verbande in der Berliner Filiale gezahlten Unternehmungen zum Vergleich stellen. Am Jahresabschluss waren unter Ausschluß der Korcorie in unserer Sektion „Krankenpflege, Bade- und Massagepersonal“ vereinigt 707 Mitglieder. Das ist allein die Hälfte dessen, was der Streiterische Verband über ganz Deutschland an Mitgliedern aufzuweisen hat. Uniere 707 Mitglieder sind im vorigen Jahre ohne die Beträge für die Wohlfahrtsunterstützung gezahlt worden 2116,99 Mk. Zum drainischen Vergleich stellen wir die Zahlen gegenüber. Streiterischer Verband: 1500 Mitglieder, gezahlte Unternehmungen: 2000 Mk. Uniere Berliner Sektion: 707 Mitglieder, gezahlte Unternehmungen: 2116,99 Mk. In den gewerkschaftlichen Erfolgen wie auch in der solidarischen Hilfe kann der Streiterische Verband nicht die Hälfte unserer Leistungen aufweisen. Nur in einem Punkte ist dieser Verband uns über; darin aber können und wollen wir freilich keine Leistung aufweisen. Wir meinen das Verhalten, unsere Organisation als eine „sozialdemokratische“ bei den Anstaltsleitungen, besonders bei den inatlichen, zu denunzieren! Dies geschieht, wie von seinen Mitgliedern in einer Versammlung ausgeführt wurde, damit unsere Kollegen dann in solchen Betrieben nicht geduldet werden sollen. Wenn die Hoffnungen dieser Denunziantenseelen auch nicht in Erfüllung gehen, so kann man an ihrem Treiben doch erkennen, daß durch solche Leute der Gedanke, durch die Einigkeit des gesamten unterdrückten und ausgebeuteten Anstaltspersonals eine Besserung der Lebenslage zu erzielen, in seiner praktischen Durchführung nicht gefördert, sondern gehemmt wird.

Ueber „Mißstände in einem sozialdemokratischen Sanatorium“ mußte die Zentrumspreffe vor einiger Zeit zu berichten, und auch der „Krankenpfleger“ griff den offensündigen Schwundel in seiner Nr. 3 auf, um ihn seinen gläubigen Lesern vorzugeben. Der Rar liegt ein Beleidigungsprozeß vor dem Münchener Schwurgericht zugrunde, der angebliche Mißstände in dem „sozialdemokratischen“ Sanatorium Oberveltkofen in Bayern zutage gefördert haben sollte. Der Patient Seelzeiter, der sich über Behandlung und Beförderung bei den Aufsichtsmännern des Sanatoriums beschwerte, bekam nur teilweise recht. Deshalb erhob er nun gegen den Verwalter und den Aufsichtsvorwärt, daß ersterer an jedem Patienten täglich 20 Pf. Verdienst mache, daß er die Ausschüßmitglieder schmiere usw. In der Gerichtsverhandlung wurde nun festgestellt, daß Seelzeiter gar kein Recht zur Beschwerde hatte. 43 Patienten bezeugten als Zeugen ihre Zufriedenheit mit den Anstaltsverhältnissen. Die Beschuldigung, daß der Verwalter den Patienten das Geld aus der Tasche gestohlen und der Ausschüß sich von ihm habe abstimmen lassen, nahm Seelzeiter an Gerichtsstelle auf Grund der Beweisaufnahme zurück! Wahr ist allerdings, daß Seelzeiter infolge seiner Denunziation von Patienten beschimpft und angepöbelt wurde. So verurteilenswert das ist, hat aber niemand den Beweis erbracht, daß der Anspücker ein Sozialdemokrat war. Trotz alledem schimpft diese Gesellschaft über „sozialdemokratische“ Mißwirtschaft und Korruption. Die Zentrumsleute sollen nur in ihren eigenen Betrieben nach schauen; da ist so manches faul!

Die gewerkschaftlichen Stellenvermittler sind mit den Gebühren, die nach den Bestimmungen des Stellenvermittlergesetzes von der Polizeibehörde festgesetzt wurden, recht unzufrieden. Sie sind ihnen zu niedrig, so daß sie gezwungen wären, ihr Gewerbe aufzugeben, wenn nicht höhere Sätze zugelassen würden. Trotz dieser schrecklichen Trobung haben die Berliner Polizeibehörde und der preussische Handelsminister die dahin zielenden Eingaben der Stellenvermittler abschlägig beschieden. Nun unternehmen die Herren einen neuen Versuch, zu ihrem Ziele zu gelangen. Vor uns liegt eine „Erklärung“, herausgegeben vom „Berein der Gewerbe- und Stellenvermittler für Berlin und Korcorie“. Diese Erklärung wird den Stellenfindenden zur Unterschrift vorgelegt, und bei der Abhängigkeit, in der sich die Stellenfindenden befinden, wegen diese es natürlich kaum, den Wünschen derselben Widerstand entgegenzusetzen. Eingangs dieser famosen Erklärung stehen folgende Sätze: „Nach Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die seitens der Mt. Polizeibehörden von Groß-Berlin für die gewerkschaftlichen Stellenvermittler zum 1. Oktober 1910 festgesetzten Gebührentarifen den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber wie Arbeit-

nehmer in keiner Weise entsprechen. Dadurch, daß es den Stellenvermittlern durch eine zu niedrig festgesetzte Höchstarkeit unmöglich gemacht worden ist, den zu stellenden Büchsen und Anforderungen nachzukommen, haben beide Teile gegen ihren Willen zu leiden. Es ist mir auch ein dringendes Bedürfnis, bei Inanspruchnahme eines Stellenvermittlers diesen meinen Anforderungen entsprechend zu entschädigen, daß keine Ermittelung geschieht, und insbesondere, da die gewerkschaftliche Stellenvermittlung für mich durchaus nicht zu entbehren ist.“ Sodann muß der arme, mit jenem Druck zur Unterschrift Gedrängte noch ausdrücklich sein Einverständnis mit den von den Stellenvermittlern geforderten Sätzen bekunden. Und diese Forderungen sind nicht allzu bescheiden: 10 Mk. für ständisches Gewerbe und Hauspersonal jeder Art, 5 Mk. für Ausbilden im Haushalt, 12 1/2 Mk. für Saisonstellen im Gewerbe, 30 Mk. für landwirtschaftliche Dienstmädchen, 15 Mk. für landwirtschaftliches männliches Gewerbe, 6 7/8 Mk. für ungelernete gewerbliche Arbeiter, 30 und 40 Mk. für eine Amme usw. Diese Tarife, so heißt es am Schluß, „erkenne ich als bescheiden und vollumfänglich berechtigt an“. Das Manöver ist zu durchsichtig, das Mittel allzu plump, als daß es den gewünschten Eindruck hervorrufen könnte. Wir erwarten auf das Bestimmteste, daß den durch Zwang erlangten Unterstellungen derjenigen, die hier angeblich selbst um eine höhere Bezeichnung ihrer Arbeitskraft nachsuchen, keinerlei Beachtung beigegeben wird.

Maubzug in der Frauenklinik der Charité. Die Frauenklinik der Charité wurde am 21. März d. J. von Dieben heimgesucht, denen mehrere Hundert Mark bares Geld, mehrere Sparkassenbücher über 100, 200 Mk. und mehr, Uhren, Profosen, Armbänder und andere Wertgegenstände in die Hände fielen. In den Kellerräumen der Frauenklinik, die in dem an der Invalidenstraße gelegenen Teil der Charité liegen, befinden sich die Wohnzimmer der Wärterinnen und Hausmädchen. Ungleich in der Abteilung ein lebhafter Verkehr stattfindet, wurde in diesen Räumen der Diebstahl ausgeführt. Die verschlossene Tür wurde mit Gewalt geöffnet; alle Behälter, Spindeln, Kommoden und Kleiderkörbe wurden erbrochen und ihres wertvollen Inhalts beraubt. Von der Ausführung des Diebstahls wurde nichts bemerkt. Erst als die Mädchen sich in ihre Zimmer begeben wollten, wurde der Einbruch entdeckt. Diese Notiz lasen wir in der Tagespresse. Wir wissen nicht, ob die Verwaltung alles getan hat, um solche Diebstahlsfälle zu vermeiden, wohl aber wissen wir, daß es ein unhygienischer Zustand sondergleichen ist, das Anstaltspersonal in Kellerräumen kampfieren zu lassen. Solange freilich die Kollegen und Kolleginnen der Charité in ihrer Gleichgültigkeit verharrten und sich unieren Organisationsbestrebungen gegenüber passiv verhalten, ist an Besserung nicht zu denken.

Wer verhält sich nicht nur die Zeit, sondern auch die Logik? Im „Krankenpfleger“ Nr. 6 folgendert ein „man“ aus München über einen Artikel aus Nr. 4 der „Sanitätswarte“, worin Mlagen über Ceterin und Verwalter geführt werden. Es genügt, folgende Stilblüte niedriger zu hängen: „Derr Sebald fühlt wohl, in sich das Zeug eines großen „Denkers“ zu haben, denn er glaubt, daß es genügt, in der „Sanitätswarte“ sein Sprüchlein herunterzuliefern.“ Der Mann soll zunächst einen Elementarkursus in Deutsch nehmen, ehe er seine „sauberen“ Finger wieder mit Tinte besudelt. Aber wegen dieses „Schreibes“ hätten wir kein Wort verloren, denn so etwas findet sich oft in den Spalten des „Christlichen“ Organs. Spähig ist nur als Parallele die Notiz im „Sprechsaal“ von einem „stillen Beobachter“, die in gleicher Nummer benützt, was F. S. in unierem Artikel feststellt. Die Vorgesetzten schenken jedem Geschwätz Gehör und verächtlichen Einschmeichler und Verleumder! Daß als „Abhilfemittel“ die untertänige „Bitte an unsere Vorgesetzten“ kommt, diesen „Leuten“ energisch die Tür zu weisen, entspricht der leistungstreibenden Tugendhaftigkeit des „Christlichen“ Verbandes. Damit wird man allerdings keinen Hund aus dem Kadofen loden.

Unentgeltlicher Stellen-Nachweis

für das gesamte Bade-, Massage- und Krankenpflege Personal
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 11. Telefon: Amt IV, 12176.

Mit Gegenwärtigen machen wir die Mitteilung, daß der bisher vom Kollegen Carl Tetzlaff, Berlin N., Neßlstraße 32, verwaltete Zentralarbeitsnachweis für das gesamte Krankenpflege-, Massage- und Bade Personal mit dem 1. April nach

Berlin SO. 16, Engel-Ufer 11

verlegt wird. Die Vermittlung erfolgt in der bisherigen bewährten Weise und erstreckt sich auf das gesamte Personal der Heil-, Pflege und Badanstalten, Massage und Wasserheil Anstalten, Münsen, Seebäder usw. Durch die getroffenen Einrichtungen ist uns die Möglichkeit geboten, für eine umgehende Erledigung aller gemeldeten Forderungen sorgen zu können. Die Vermittlung ist vollständig kostenfrei für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.